

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 4

Illustration: "Welch traumhaftes Land für dunkle Geschäfte!"
Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freitag, der 13.

Lisette Chlämmerli, die an einem 13. des Monats jeweils streng darauf achtet, unter keiner Leiter durchzuschreiten und um jede schwarze Katze einen weiten Bogen macht, hat mit ihrem Aberglauben wieder einmal recht bekommen. Just an einem 13. und dann noch an einem Freitag hat Bundesrätin Elisabeth Kopp ihre Räume im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) geräumt. Ob der französische Dichter André Gide wohl bereits an unsere Justizministerin dachte, als er im Kalenderblatt zu diesem historischen 13. Januar geschrieben hat?: «Es entsetzt mich zu denken, dass die Gegenwart, die wir heute leben, der Spiegel sein wird, in dem wir uns später wiedererkennen werden.»

Handgewoben

Die Bundesratskandidatur der Monika Weber aus Zürich entpuppt sich nun doch als ein bisschen handgewoben. Zuerst erregte die LdU-Ständerätin aus Zürich in fast allen Medien Aufsehen – vom Radio über Zeitungen bis zum Fernsehen – mit der Aussage, sie finde die Zauberformel verfassungswidrig. Dann aber schickt sie der *Neuen Zürcher Zeitung* eine Einsendung und behauptet, die Zauberformel sei als Richtlinie keineswegs verfassungswidrig. Nur als sakrosankte Formel sei sie verfassungswidrig. Da als solche sie ohnehin niemand bezeichnet, erübrigt sich die Diskussion über Verfassungswidrigkeit. Diese Propagandakampagne der Frau Monika Weber war



wirklich etwas handgewoben, hat aber immerhin dazu geführt, dass ihr Name landauf, landab in den Gazetten war. Herr Ogi könnte da kein Energiespar-Bravo aus teilen.

Bundeskanzlei zuletzt

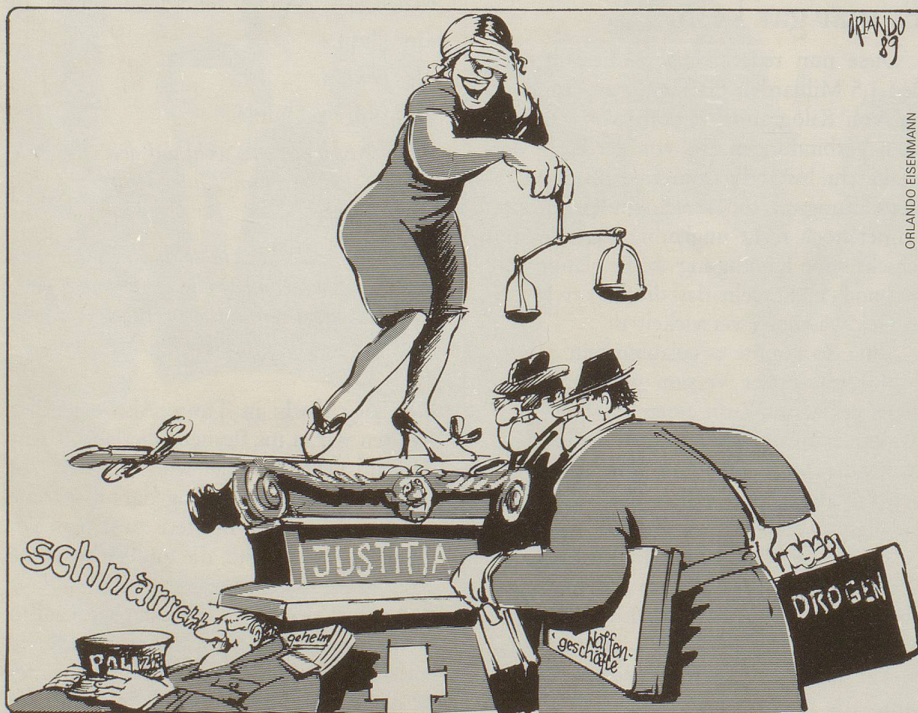
Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hat als Président de la Confédération bereits in seiner ersten Bundesratssitzung zugeschlagen. Die Bundeskanzlei, die sich bisher hartnäckig auf Platz eins der Traktandenliste zu halten vermochte, was ihrer Bedeutung keineswegs angemessen ist, wurde endlich auf den ihr gebührenden Platz verwiesen – an den Schluss der Liste. Dafür ist Delamuraz' eigenes Departement, das Volkswirtschaftliche, künftig im Bundesrat früher dran. Noch besteht aber für Bundeskanzler Walter Buser Hoffnung: die Tagesordnung kann in jeder Bundesratssitzung diskutiert werden. Der einzige Nachteil entsteht für die Öffentlichkeit. Über Beschlüsse des Bundesrates würde künftig erst am Donnerstag informiert werden können, weil die Prozedurfragen den ganzen Mittwoch in Anspruch nehmen dürften.

Fliegender Brigadier

Nach Jeanmaire ist es schon wieder ein Brigadier, der schlimme Sachen machte. Alfred Ramseyer von den Flieger- und Flabtruppen liess sich von den Stanser Pilatus-Werken im vergangenen Oktober eine vierzehntägige Reise nach Australien bezahlen. Jeder zukünftige Bewerber für eine Bundesstelle muss daraus eine Lehre ziehen. Die Entgegennahme von Trinkgeldern ist erlaubt, so will es die Beamtenordnung ausdrücklich. Wie der Fall von Brigadier Ramseyer im EMD zeigt, ist die Entgegennahme von Fluggeld aber verboten. Doch fragt sich Lisette, ob das eine gescheite Regelung ist. Wohin treibt die Schweiz, wenn Trinken für Beamte erlaubt ist, aber Fliegen nicht?

Reisen und schweigen

Reisefieber hat auch zwei leitende Beamte des Bundesamtes für Strassenbau gepackt: Auf Kosten der Republik Südafrika jetteten Direktor Kurt E. Suter und Sektionschef Frédéric Ruckstuhl zur Einweihung des Huguenot-Tunnels nach Kapstadt. Departementschef Adolf Ogi wusste von dieser Reise. Weil Aufenthalte in Südafrika für Schweizer Politpersonen «eine heikle Sache» seien, habe er den Herren die Auflage gemacht, sie müssten als Privatpersonen reisen und dürften bei der Einweihungsfeier das Wort nicht ergreifen. Weil beide, so Ogi, diese Anweisungen «respektiert» hätten, werde nun in keiner Weise gegen die Herren Chefbeamten vorgegangen – so nach der Devise: Wer nichts sagt, sagt auch nichts Dummes!



«Welch traumhaftes Land für dunkle Geschäfte!»

Üben im Ausland

Der deutschen Bundeswehr wird es im eigenen Land zu eng. Angesichts der massiven Proteste in breiten Kreisen der Bevölkerung, aufgrund der sich in letzter Zeit häufenden Abstürze von Militärflugzeugen, will Verteidigungsminister Rupert Scholz die Tiefflüge vermehrt ins Ausland verlegen. Aber nicht nur den Kampffliegern wird es zu eng, jetzt zieht es auch die Panzertruppen ins nahe Ausland. Der Waffenplatz Thun mit seinen Schiesssimulatoren hat es zwei deutschen Panzertruppen-Detachementen mit rund 60 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten angetan. Die Flieger nach Belgien, und jetzt auch noch die Panzer ins Berner Oberland. Dahinter steckt allein der Schweizerische Fremdenverkehrsverband. Wenn die Deutschen als Touristen schon immer weniger die Alpenrepublik besuchen und sich statt dessen lieber an der warmen Mittelmeersonne räkeln, so sollen sie wenigstens als Bundeswehrsoldaten einmal der Schweiz einen Besuch abstatten.

Lisette Chlämmerli